

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Bad Lippspringe im Zuge der Durchführung der Europa-, Bundes-, Landes-, und Kommunalwahl

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Bad Lippspringe von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Bad Lippspringe
vertreten durch den/die Bürgermeister/in
Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1
33175 Bad Lippspringe

Tel.: 05252 26-0
Fax: 05252 26-166
E-Mail: info@bad-lippspringe.de

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Bad Lippspringe,
persönlich
Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe
Bismarckstr. 23
32657 Lemgo
E-Mail: datenschutzbeauftragte@bad-lippspringe.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Bad Lippspringe verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Wahlen.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe), i.V.m.
- § 6 Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. §§ 14 - 15, 17 - 18 Europawahlordnung (EuWO)
- §§ 12-14 Bundeswahlgesetz (BWahIG) i.V.m. §§ 14, 16 -19 Bundeswahlordnung (BWO)
- §§ 1 - 3 Landeswahlgesetz NRW (LWahIG NRW) i.V.m. §§ 9 - 11 Landeswahlordnung NRW (LWahIO NRW)
- §§ 7 - 10 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahIG NRW) i.V.m. §§ 11 - 13 Kommunalwahlordnung NRW (KWahIO NRW)

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Interne Stellen:

- Stadtkasse zur Auszahlung des Auslagenersatzes für Inhaber von Wahlämtern und Erfrischungsgeld)
- Städt. Bauhof zur Vorbereitung der Wahllokale

Externe Stellen:

- Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe für die Bereitstellung und Pflege der Programme
- regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbh für die Bereitstellung und Pflege der Programme
- Kreis Paderborn für die Vorbereitung und Durchführung von Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen

**Übermittlung an ein
Drittland/internationale Organisation:**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

§ 83 Europawahlordnung:

- Entgegengenommene Wahlbenachrichtigungen im Wahlvorstand: unverzüglich
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 27 Abs. 8 S. 2 und § 28 EuWO sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge: 6 Monate nach der Wahl, sofern keine anderweitige Anordnung durch Bundeswahlleiter
- Übrige Wahlunterlagen: spätestens 60 Tage vor Wahl der neuen Vertretung, auf Anordnung des Landeswahlleiters ggfs. früher

§ 90 Bundeswahlordnung:

- Entgegengenommene Wahlbenachrichtigungen im Wahlvorstand: unverzüglich
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 28 Abs. 8 S. 2 und § 29 BWO sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge: 6 Monate nach der Wahl, sofern keine anderweitige Anordnung durch Bundeswahlleiter
- Übrige Wahlunterlagen: 60 Tage vor Wahl der neuen Vertretung, auf Anordnung des Landeswahlleiters ggfs. früher

§ 67 Landeswahlordnung:

- Entgegengenommene Wahlbenachrichtigungen im Wahlvorstand: unverzüglich
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 18 Abs. 8 Satz 2 und § 19 Abs. 1 LWahlO NRW sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge: 6 Monate nach der Wahl, sofern keine anderweitige Anordnung durch Landeswahlleiter
- Übrige Wahlunterlagen: 60 Tage vor Wahl der neuen Vertretung, auf Anordnung des Landeswahlleiters ggfs. früher

§ 82 Kommunalwahlordnung:

- Entgegengenommene Wahlbenachrichtigungen im Wahlvorstand: unverzüglich
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 20 Abs. 8 Satz 2 und § 21 Abs. 1 KWahlO NRW sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge: 6 Monate nach der Wahl, sofern keine anderweitige Anordnung durch Wahlleiter
- Übrige Wahlunterlagen: 60 Tage vor Wahl der neuen Vertretung, auf Anordnung des Wahlleiters ggfs. früher

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-
Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.